

---

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

---

### 1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Angaben zum Produkt:

**Handelsname:**

Sopro PP 890 ParkettPrimer PU

#### 1.2 Verwendungszweck:

Grundierung.

#### 1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

#### 1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

---

### 2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

#### 2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

##### 2.1.1 Einstufung:

Xn Gesundheitsschädlich.

##### 2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Enthält Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, Isomere/Homologe.

##### 2.1.3 Weitere Hinweise:

Die Reizwirkung auf die Augen kann länger als 24 Stunden anhalten. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen und Hautkontakt zu erheblichen Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf und Hautausschlägen.

Das Produkt kann bei Einatmen zu Sensibilisierungserscheinungen der Atemwege und bei Hautkontakt zu Sensibilisierungserscheinungen der Haut führen.

#### 2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

#### 2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

---

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Chemische Charakterisierung:

Enthält Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI) im Gemisch mit seinen Isomeren und Homologen.

#### 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

**CAS-Nr.:** 9016-87-9

Index-Nr.: n.v.

EG-Nr.: n.v.

**Bezeichnung:**Diphenylmethan-4,4'-  
diisocyanat**m%:**

70

**Einstufung:**

Xn; R20-36/37/38-42/43

#### 3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Allgemeine Hinweise:**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

### **4.2 Nach Einatmen:**

Sofort für Frischluft sorgen, betroffene Person aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut gelüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. Sofort Arzt konsultieren.

### **4.3 Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

### **4.4 Nach Augenkontakt:**

Sofort gründlich (mind. 10 min) mit Wasser bei geöffnetem Lidspalt abspülen und sofort Augenarzt konsultieren. Augen nach dem Spülen mit einer sterilen Gaze oder einem reinen Taschentuch bedecken. Arzt aufsuchen!

### **4.5 Nach Verschlucken:**

Absolut kein Erbrechen herbeiführen! Sofort ärztliche Hilfe holen! Dieses Etikett/Datenblatt vorzeigen. Es kann Vaselineöl für medizinische Zwecke verabreicht werden; keine Milch, tierische Fette oder pflanzliche Stoffe im Allgemeinen verabreichen.

### **4.6 Hinweise für den Arzt:**

Keine.

### **4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**

n.v.

---

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder Wassersprühstrahl, Schaum.

### **5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

### **5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei Bränden kann der Rauch Substanzen des Originalmaterials oder andere, nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise:**

Einatmen des Rauches vermeiden.

### **5.5 Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen. Falls Produkt in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangt ist, zuständige Behörde verständigen.

### **6.3 Verfahren zur Reinigung:**

Schutzkleidung anlegen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur) abdecken, dann aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig nach Punkt 13 entsorgen. Betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

### **6.4 Zusätzliche Hinweise:**

Keine.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung:

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit dem Produkt und Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 verwenden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

#### 7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

### 7.2 Lagerung:

#### 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

#### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

#### 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Auf gute Belüftung achten.

#### 7.2.4 Lagerklasse VCI:

Keine.

### 7.3 Bestimmte Verwendung:

#### 7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Auf gute Belüftung der Lager- und Arbeitsräume achten.

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

### 8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:
9016-87-9	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	AGW: 0,05 mg/ m <sup>3</sup> DFG

#### 8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

#### 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen,

trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz

durch Hautschutzplan nach BGR 197.

#### 8.3.2 Atemschutz:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Bei mangelhafter Belüftung oder längerem Einwirken, bzw. bei Überschreiten der

Grenzwerte Atemschutz verwenden: Filter AP 2 (EN 141) verwenden.

#### 8.3.3 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

##### Handschuhmaterial:

z.B. Neoprene, Butylkautschuk, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH): ULTRIL<sup>®</sup> - CHEM-PLY<sup>®</sup>

---

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter [www.mapa-professionnel.com](http://www.mapa-professionnel.com)) zu erfragen.

**Nicht geeignetes Handschuhmaterial:**

Leder, Stoff, Naturkautschuk.

**8.3.4 Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille benutzen - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

**8.3.5 Körperschutz:**

Langärmelige Arbeitsschutzkleidung - EN 340. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

**8.3.6 Sonstiges:**

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Erscheinungsbild:**

**9.1.1 Form:** Flüssig.

**9.1.2 Farbe:** Marrone.

**9.1.3 Geruch:** Geruchlos.

**9.2 Sicherheitsrelevante Daten:**

	Wert	Einheit	Methode
<b>9.2.1 pH-Wert (23 °C):</b>	n.v.		
<b>9.2.2 Schüttdichte:</b>	n.a.		
<b>9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:</b>	>350	°C	
<b>9.2.4 Schmelzpunkt:</b>	n.v.		
<b>9.2.5 Flammpunkt:</b>	210	°C	
<b>9.2.6 Entzündlichkeit:</b>	n.v.		
<b>9.2.7 Zündtemperatur:</b>	n.v.		
<b>9.2.8 Selbstentzündlichkeit:</b>	n.v.		
<b>9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:</b>	n.v.		
<b>9.2.10 Explosionsgefahr:</b>	n.v.		
<b>9.2.11 Explosionsgrenzen</b>			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
<b>9.2.12 Dampfdruck (20 °C):</b>	n.v.		
<b>9.2.13 Dichte (23 °C):</b>	1,17	g/cm <sup>3</sup>	
<b>9.2.14 Löslichkeit in Wasser:</b>	Unlöslich		
<b>9.2.15 Viskosität (23 °C):</b>	300	mPas	
<b>9.2.16 Lösemittelgehalt:</b>	n.v.		
<b>9.2.17 Fettlöslichkeit:</b>	n.v.		
<b>9.3 Weitere Angaben:</b>			
<b>9.3.1 Weitere Reaktionen:</b>	n.v.		

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Bildung von entflammenden Gasen unter Einwirkung von starken Reduktionsmitteln und elementaren Metallen (Alkali- und Erdalkalimetallen, Pulverlegierungen oder Dämpfen) möglich.

Bildung von giftigen Gasen unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren oder starken Oxidationsmitteln möglich.

Kann sich unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren oder starken Oxidationsmitteln entzünden.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

### 10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Toxikologische Prüfungen:

#### 11.1.1 Akute Toxizität:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

Einatmen, LC<sub>50</sub> Ratte, (mg/l/4h): 490

Verschlucken, LD<sub>50</sub> Ratte, (mg/kg): > 15.000

Hautkontakt, LD<sub>50</sub> Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (Haut / Auge): Reizwirkung am Auge und der Haut möglich.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Einatmen: Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.

#### Wichtige Hinweise

Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person. In einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis anfänglich nicht, sondern erst nach mehreren Tage oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen. Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokale Ödeme oder Erythem verursachen.

#### 11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

#### 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

#### 11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

### 11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

---

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine Experimentaldaten; dieses Produkt ist nur teilweise abbaubar.

### 12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

#### Mobilität und Akkumulationspotenzial:

Keine Experimentaldaten.

### 12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

### 12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB<sub>5</sub>-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

### 12.5 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Produktreste:

#### 13.1.1 Produkt, ungebrauchte Restmenge:

##### Empfehlung:

**Abfallschlüssel-Nr.:**    **Abfallbezeichnung:**

08 05 01

Isocyanatabfälle

##### Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

### 13.2 Ungereinigte Verpackungen:

#### 13.2.1 Empfehlung:

Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Eisenmetallgebilde sind recyclingfähig.

Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie flüssige Produktreste sind Sonderabfall.

Gebinde mit angemischtem, ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.

#### 13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

## 15. Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

**Gefahrenbezeichnung(en):**

Gesundheitsschädlich.

**Gefahrensymbol(e):**

Xn

**Gefahrbestimmende Komponente(n):**

CAS-Nr.: 9016-87-9 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat Isomere / Homologe.

**R-Sätze:**

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

**S-Sätze:**

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

23 Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (dieses Etikett/Datenblatt vorzeigen).

#### 15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

#### 15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

### 15.2 Nationale Vorschriften:

**15.2.1 Regelungsbereich der FPV beachten:** n.v.**15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten:** Ja**15.2.3 Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung beachten:** Ja**15.2.4 TRGS 540 (Sensibilisierende Stoffe) beachten:** Ja.**15.2.5 Technische Anleitung Luft:****Klasse:**                      **Ziffer:**                      **Anteil m%:****15.2.6 Wassergefährdungsklasse:** WGK 1: Schwach wassergefährdend  
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)**15.2.7 Sonstige zu beachtende Vorschriften:**Keine.

---

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Relevante R-Sätze:

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

### 16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4 Pkt.2 und Pkt.3 vertauscht 15.1 (S-Sätze) Pkt:152.2 Pkt.15.2.3

### 16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

---

**16.4 Schulungshinweise:**

GefStoffV § 14.

**16.5 Sonstige Hinweise:**

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

**16.6 Weitere Hinweise:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.

---